

Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Schutz für die Praxis und ihre Patienten

Schon lange stehen die gesetzlichen Krankenkassen vor finanziellen Herausforderungen, die bereits zu Leistungskürzungen und Beitragsanpassungen geführt haben. Anfang dieses Jahres trat das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz in Kraft, welches die finanzielle Situation des gesetzlichen Gesundheitssystems stabilisieren soll. Doch welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen für Zahnarztpraxen und die Versorgung ihrer Patienten?

Tassilo Pollmeier



Die mit dem neuen Gesetz festgelegte Budgetierung bedeutet für die Praxis, dass nur noch begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die Patienten optimal zu behandeln. Zahnärzte können dadurch nun nicht mehr frei entscheiden, welche Leistungen sie erbringen möchten. Stattdessen müssen sie sich an die Vorgaben der Budgetierungen halten und können nur noch begrenzt auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Patienten eingehen.

Die Begrenzung des Budgets kann also zukünftig dazu führen, dass Zahnärzte gezwungen sind, weniger Leistungen zu erbringen oder weniger teure Materialien und Behandlungsmethoden einzusetzen, um nicht in den Regress zu geraten. Dies kann zu einer Einschränkung der Versorgungsqualität führen sowie den Druck auf die Zahnärzte erhöhen, kostengünstigere Methoden zu wählen, die möglicherweise nicht die beste Option für den Patienten darstellen.

Die Unterschiede zwischen Kassen- und Privatleistungen zeigten sich bereits in der Vergangenheit besonders stark im Bereich der Zahnmedizin. Leistungskürzungen und Budgetierungen führen dazu, dass Kassenpatienten noch weniger Leistung in Anspruch nehmen können. Inflation und steigende Energiekosten sind weitere Faktoren, aufgrund derer Kassenpatienten auf wichtige Präventionsmaßnahmen, wie die professionelle Zahnreinigung (PZR) und/oder

teure Behandlungen, verzichten, wenn diese nicht von der GKV erstattet werden. Für die Praxis kann dies zu leeren Behandlungsräumen, Absagen der PZR-Termine, nicht umgesetzten Heil- und Kostenplänen und zu einer Einschränkung der Versorgungsqualität führen.

Jedoch gibt es eine Möglichkeit, den Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz entgegenzuwirken und weiterhin eine optimale Versorgung Ihrer Patienten sicherzustellen.

Die Lösung für die Budgetierung

Damit Kassenpatienten nicht an die leistungsmäßig eingeschränkten Behandlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen gebunden sind, lohnt sich der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung. Dadurch können Versicherte von einer höheren Versorgungsqualität profitieren, ohne dafür tiefer in die eigene Tasche greifen zu müssen. Auch der regelmäßigen professionellen Zahnreinigung steht die fehlende Kostenerstattung dann nicht mehr im Weg.

Doch nicht nur für die Patienten lohnt sich eine Zahnzusatzversicherung. Für die Praxis sind optimal versicherte Patienten die Lösung für die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Nicht umgesetzte Heil- und Kosten-

pläne sowie unregelmäßige PZR-Patienten gehören damit der Vergangenheit an. Mit den optimalen Zahnzusatzversicherungen können Patienten auch drei bis vier Mal im Jahr zur PZR zu Ihnen in die Praxis kommen und bekommen die Kosten zu 100 Prozent erstattet – dies erhöht dauerhaft die Anzahl der Patienten. Einige Versicherungsgesellschaften bieten zudem Tarife mit einer PZR-Flatrate an. Mit dieser werden die Kosten für die professionelle Zahnreinigung zu 100 Prozent ohne Anzahl- und Summenbegrenzung erstattet. Ihre Patienten können damit so oft, wie Sie es ihnen empfehlen, zur PZR in die Praxis kommen und bekommen die Kosten zu 100 Prozent. Für die Praxis bedeutet das, regelmäßige PZR-Patienten und langfristig mehr Umsatz erstattet.

Nicht nur die professionelle Zahnreinigung wird häufig aufgrund der fehlenden Kostenerstattung nicht oder nur unregelmäßig in Anspruch genommen. Auch im Bereich der zahnerhaltenden Maßnahmen und des Zahnersatzes zei-

gen sich die Auswirkungen der Budgetierung durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Auch hier können Sie als Praxis von optimal versicherten Patienten profitieren. Zusätzlich zur PZR-Flatrate können auch Füllungen, ENDO, PA und Zahnersatz mitversichert werden. Mit der richtigen Zahnzusatzversicherung können hochwertige Kunststofffüllungen sowie hochwertiger Zahnersatz bis zu 100 Prozent erstattet werden. Um aus den über 300 Zahnzusatztarifen den passenden auszuwählen, berät der Deutsche Zahnversicherungs-Service (DZVS) Patienten befundorientiert. Dabei finden Sie für Ihre Patienten die passende Zusatzversicherung, damit Sie von optimal versicherten Patienten profitieren.

Fazit

Natürlich sind Sie und das Praxisteam keine Versicherungsexperten und dürfen auch keine Versicherungen verkaufen. Der DZVS unterstützt Sie dabei, Ihren Patienten ganz einfach den Abschluss einer Zahnzusatzversicherung zu empfehlen. Tragen Sie sich jetzt ein und Sie erhalten ein Probepaket mit unseren PZR-Flatrate-Karten und Informationen zu weiteren PZR-Flatrate-Tarifen. Mit einer Karte können Sie Ihren Patienten ganz einfach nach der Behandlung den Tipp für eine Zahnzusatzversicherung geben. Der DZVS kümmert sich um den Rest.



kontakt.

Deutscher Zahnversicherungs-Service GmbH & Co. KG

Düsseldorfer Straße 38

40721 Hilden

Tel.: +49 2103 339978-8

pzr@dzvs.de

dzvs.de/PZR-FLATRATE-PJ

PZR-Flatrate

